



INHALT: Gesetzesbegutachtung – Jahresbilanz Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. 2023

PrsG-700-4/LG

Gesetzesbegutachtung

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über begleitende Regelungen zur EU-Verordnung betreffend die allgemeine Produktsicherheit – Sammelnovelle das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Der Gesetzesentwurf ist bis zum Ende der Begutachtungsfrist auf dem Veröffentlichungsportal des Landes im Internet (www.vorarlberg.at/gesetzesentwurf) veröffentlicht.

Die Begutachtungsfrist endet am 2. Juli 2024.

Jede Person kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist in den Gesetzesentwurf Einsicht genommen werden.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Matthias Germann

VORARLBERGER LANDES-VERSICHERUNG V.a.G., Bregenz

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

Schaden- und Unfallversicherung	2023	2022
	EUR	EUR
Versicherungstechnische Rechnung		
1. Abgegrenzte Prämien		
a) Verrechnete Prämien		
aa) Gesamtrechnung	99.174.409,26	90.904.705,62
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-31.891.330,54	-29.065.004,07
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		
ba) Gesamtrechnung	-785.187,66	-543.383,02
bb) Anteil der Rückversicherer	158.066,66	134.326,96
	66.655.957,72	61.430.645,49
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge	261.220,27	243.288,30
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Gesamtrechnung	-53.440.814,39	-54.871.115,66
ab) Anteil der Rückversicherer	16.429.358,32	19.350.403,16
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
ba) Gesamtrechnung	-1.496.937,07	737.025,46
bb) Anteil der Rückversicherer	-3.109.979,86	1.154.273,69
	-41.618.373,00	-33.629.413,35
4. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
Gesamtrechnung	-597.300,00	0,00
Anteil der Rückversicherer	0,00	0,00
	-597.300,00	0,00
5. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
Gesamtrechnung	14.000,00	431.600,00
Anteil der Rückversicherer	0,00	0,00
	14.000,00	431.600,00
6. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung		
Gesamtrechnung	-5.500.000,00	-2.100.000,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-26.104.520,99	-23.854.698,31
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-4.010.241,44	-3.661.610,49
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	8.527.111,14	8.118.931,62
	-21.587.651,29	-19.397.377,18
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-2.445.754,69	-1.698.370,23
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung	-1.020.554,00	-2.245.511,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis	-5.838.454,99	3.034.862,03
Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Versicherungstechnisches Ergebnis	-5.838.454,99	3.034.862,03
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge		
a) Erträge aus Beteiligungen	182.915,00	279.310,00
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	1.560.574,70	1.398.216,91
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	3.836.247,18	3.649.026,66
d) Erträge aus Zuschreibungen	2.201.124,43	529.649,77
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.242.453,54	743.148,76
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	755.871,70	456.336,98
	9.779.186,55	7.055.689,08
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-694.590,27	-602.810,13
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-1.516.360,22	-8.564.319,75
c) Zinsaufwendungen	0,00	-30.937,36
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-20.730,01	-3.000,14
	-2.231.680,50	-9.201.067,38
4. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	1.643,08	18,08
5. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	0,00	-1.214,63
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.710.694,14	888.287,18

Lebensversicherung	2023 EUR	2022 EUR
Versicherungstechnische Rechnung		
1. Abgegrenzte Prämien		
a) Verrechnete Prämien		
aa) Gesamtrechnung	22.898.048,52	25.802.182,02
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-2.234.502,60	-2.312.770,79
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		
ba) Gesamtrechnung	98.008,72	67.102,58
bb) Anteil der Rückversicherer	-29.228,31	-14.732,42
	20.732.326,33	23.541.781,39
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts	10.728.771,28	6.360.863,40
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	4.267.060,10	12.202,77
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	28,98	15,55
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Gesamtrechnung	-25.222.564,01	-19.914.179,19
ab) Anteil der Rückversicherer	1.150.180,97	576.053,24
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
ba) Gesamtrechnung	-573.804,25	-700.633,75
bb) Anteil der Rückversicherer	515.692,30	382.010,16
	-24.130.494,99	-19.656.749,54
6. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Gesamtrechnung	-2.467.858,30	-5.816.541,17
b) Anteil der Rückversicherer	0,00	2.193.631,91
	-2.467.858,30	-3.622.909,26
7. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Gesamtrechnung	1.891.749,27	7.894.912,08
b) Anteil der Rückversicherer	206.141,95	0,00
8. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	2.097.891,22	7.894.912,08
Gesamtrechnung	-5.600.000,00	-3.000.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-3.436.276,20	-3.181.259,01
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-1.123.603,18	-936.761,06
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	32.187,76	554.459,20
	-4.527.691,62	-3.563.560,87
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	-4.679,52	-7.553.860,15
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-377.938,47	-230.295,60
12. Versicherungstechnisches Ergebnis	717.415,01	182.399,77
Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Versicherungstechnisches Ergebnis	717.415,01	182.399,77
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge		
a) Erträge aus Grundstücken und Bauten	1.219.477,49	1.065.475,64
b) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	6.576.322,52	5.987.308,26
c) Erträge aus Zuschreibungen	831.191,76	1.115.988,36
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.235.068,96	2.150.229,33
e) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	817.162,73	826.000,75
	11.679.223,46	11.145.002,34
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-327.967,31	-307.677,26
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-476.452,31	-4.145.969,54
c) Zinsaufwendungen	-143.959,44	-1.358,29
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-2.073,12	-329.133,85
	-950.452,18	-4.784.138,94
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	-10.728.771,28	-6.360.863,40
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	717.415,01	182.399,77

Gesamt	2023 EUR	2022 EUR
Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
Schaden- und Unfallversicherung	1.710.694,14	888.287,18
Lebensversicherung	717.415,01	182.399,77
	2.428.109,15	1.070.686,95
2. Steuern vom Einkommen	-1.307.675,46	-383.805,29
3. Jahresüberschuss	1.120.433,69	686.881,66
4. Zuweisung an Rücklagen		
a) Zuweisung an die Risikorücklage	-100.000,00	-158.000,00
b) Zuweisung an die Sicherheitsrücklage	-916.000,00	-405.000,00
c) Zuweisung an freie Rücklagen	-104.433,69	-123.881,66
	-1.120.433,69	-686.881,66
5. Jahresgewinn = Bilanzgewinn	0,00	0,00

Bilanz zum 31. Dezember 2023 mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen				
AKTIVA	31. Dezember 2023			31.12.2022
	Schaden und Unfall EUR	Leben EUR	Insgesamt EUR	Insgesamt EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	306.689,44	0,00	306.689,44	178.771,24
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke und Bauten	71.631.966,63	14.186.608,45	85.818.575,08	66.187.221,27
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen	2.396.532,82	0,00	2.396.532,82	2.396.532,82
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	87.617.791,01	35.479.747,42	123.097.538,43	161.712.620,69
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.445.949,89	175.913.425,66	193.359.375,55	168.787.717,65
3. Vorauszahlungen auf Polizzen	0,00	1.452,50	1.452,50	1.452,50
4. Sonstige Ausleihungen	0,01	42.500.000,00	42.500.000,01	39.500.000,01
C. Kapitalanlagen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung	0,00	50.889.019,65	50.889.019,65	48.477.558,02
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft				
1. an Versicherungsnehmer	3.012.352,62	132.913,78	3.145.266,40	1.077.118,52
2. an Versicherungsvermittler	326.131,14	881,87	327.013,01	105.875,12
3. an Versicherungsunternehmen	2.578.183,13	0,00	2.578.183,13	4.229.554,68
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.051.893,35	470,13	1.052.363,48	1.261.230,60
III. Sonstige Forderungen	132.319,24	370.365,73	502.684,97	477.853,94
E. Anteilige Zinsen	97.402,56	3.140.356,41	3.237.758,97	2.526.998,23
F. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte	1.262.552,39	2.451,50	1.265.003,89	970.262,65
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	10.229.191,87	1.601.158,77	11.830.350,64	6.825.217,20
III. Andere Vermögensgegenstände	2.242.115,16	0,00	2.242.115,16	3.167.861,78
G. Rechnungsabgrenzungsposten	1.568.024,61	0,00	1.568.024,61	1.191.539,54
H. Aktive latente Steuern	11.950.048,82	385.325,46	12.335.374,28	12.142.268,77
I. Verrechnungsposten zwischen den Abteilungen	5.359.676,23	-5.359.676,23	0,00	0,00
	219.208.820,92	319.244.501,10	538.453.322,02	521.217.655,23

PASSIVA	31. Dezember 2023			31.12.2022
	Schaden und Unfall EUR	Leben EUR	Insgesamt EUR	Insgesamt EUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Sicherheitsrücklage	17.688.000,00	10.375.000,00	28.063.000,00	27.147.000,00
2. Freie Rücklagen	32.300.652,55	18.552.117,99	50.852.770,54	50.748.336,85
II. Risikorücklage	2.662.000,00	779.000,00	3.441.000,00	3.341.000,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt				
I. Prämienüberträge				
1. Gesamtrechnung	10.772.454,45	1.445.018,67	12.217.473,12	11.605.063,10
2. Anteil der Rückversicherer	-2.429.062,90	-989.578,36	-3.418.641,26	-2.584.296,89
II. Deckungsrückstellung				
1. Gesamtrechnung	0,00	233.564.453,66	233.564.453,66	233.097.145,52
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	-2.127.519,92	-2.127.519,92	-2.232.492,39
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Gesamtrechnung	125.819.678,41	1.450.118,62	127.269.797,03	125.107.836,86
2. Anteil der Rückversicherer	-54.463.862,54	-900.904,31	-55.364.766,85	-57.959.054,41
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinn- beteiligung der Versicherungsnehmer				
Gesamtrechnung	9.509.938,43	7.366.878,33	16.876.816,76	13.259.405,10
V. Schwankungsrückstellung	11.666.076,00	0,00	11.666.076,00	10.645.522,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Gesamtrechnung	1.803.074,00	27.000,00	1.830.074,00	1.178.615,00
2. Anteil der Rückversicherer	-30.876,00	0,00	-30.876,00	-9.948,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung				
Gesamtrechnung	0,00	46.616.919,14	46.616.919,14	44.135.130,12
D. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Abfertigungen				
1. Rückstellungen für Abfertigungen	6.102.000,00	0,00	6.102.000,00	5.934.000,00
II. Rückstellungen für Pensionen				
1. Rückstellungen für Pensionen	39.107.000,00	0,00	39.107.000,00	38.031.000,00
III. Steuerrückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	1.712.929,84
IV. Sonstige Rückstellungen				
1. Sonstige Rückstellungen	4.272.450,00	31.950,00	4.304.400,00	3.987.950,00
E. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft				
1. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	0,00	989.578,36	989.578,36	1.018.806,67
F. Sonstige Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft				
1. an Versicherungsnehmer	1.875.674,37	4.052,31	1.879.726,68	255.146,41
2. an Versicherungsvermittler	1.518.266,98	33.565,46	1.551.832,44	1.365.317,75
3. an Versicherungsunternehmen	1.225.903,87	0,00	1.225.903,87	955.440,23
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft				
1. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.112.191,65	789.250,65	1.901.442,30	2.068.179,31
III. Andere Verbindlichkeiten				
1. Andere Verbindlichkeiten	5.802.054,33	65.745,51	5.867.799,84	5.191.552,68
G. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Rechnungsabgrenzungsposten	2.895.207,32	1.171.854,99	4.067.062,31	3.218.069,48
	219.208.820,92	319.244.501,10	538.453.322,02	521.217.655,23

Ich bestätige gemäß § 305 Abs. 7 VAG, dass das Deckungserfordernis durch die Widmung von für die Bedeckung geeigneten Vermögenswerten voll erfüllt ist.

Wien, am 19. März 2024

MR Mag. Wolfgang Fend e. h.
Treuhandler

Ich bestätige, dass die Deckungsrückstellung gemäß § 152 VAG und die Prämienüberträge gemäß § 151 VAG nach den dafür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet und die dabei verwendeten versicherungsmathematischen Grundlagen angemessen sind und dem Prinzip der Vorsicht genügen.

Die zum 31.12.2023 unter der Position Deckungsrückstellung ausgewiesene Summe von EUR 280.181.372,80 enthält die Deckungsrückstellung des eigenen Geschäfts. Der Anteil der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung beträgt EUR 2.127.519,92.

Die unter der Position Prämienüberträge ausgewiesene Summe von EUR 1.445.018,67 enthält den Prämienübertrag des eigenen Geschäfts. Der Anteil der Rückversicherer an den Prämienüberträgen beträgt EUR 989.578,36.

Des Weiteren bestätige ich, dass die Prämien für neu abgeschlossene Versicherungsverträge voraussichtlich ausreichen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu gewährleisten, insbesondere die Bildung angemessener Rückstellungen gemäß dem 7. Hauptstück des VAG zu ermöglichen.

Die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer entspricht dem Gewinnplan.

Der Bestätigungsvermerk wird uneingeschränkt erteilt.

Bregenz, am 27. März 2024

KommR Robert Storn e. h.
verantwortlicher Aktuar

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der VORARLBERGER LANDES-VERSICHERUNG V.a.G., Bregenz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

- Sachverhalt

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung in Höhe von EUR 233.564.453,66 (Gesamtrechnung) ist nach den dafür geltenden Vorschriften auf Basis der zugrunde liegenden Geschäftspläne entsprechend versicherungsmathematischen Grundlagen zu berechnen. Die Gesellschaft hat die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu gewährleisten, die der verantwortliche Aktuar, insbesondere hinsichtlich der Bildung angemessener Rückstellungen, an jedem Bilanzstichtag zu beurteilen hat. Die Festlegung nicht angemessener Annahmen, Parameter und Schätzungen sowie die fehlerhafte Verarbeitung des Versicherungsbestandes können wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung der Deckungsrückstellung haben.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben unter Einbindung interner aktuarieller Spezialisten:

- die implementierten Prozesse und Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Bewertung der Deckungsrückstellung evaluiert und die Wirksamkeit ausgewählter Schlüsselkontrollen getestet,
- die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden sowie die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen überprüft,
- die der Berechnung zugrunde liegenden Daten stichprobenweise mit den Basisdokumenten abgestimmt,
- auf Basis ausgewählter Stichproben die Rückstellung für einzelne Verträge und Tarife berechnet und die Bewertung mit dem Ergebnis der Gesellschaft verglichen,
- die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet sowie in der Deckungsrückstellung enthaltene Pauschalrückstellungen der Höhe nach verplausibilisiert und
- die modellierten Ergebnisse analysiert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- bzw. versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die der Bewertung zu Grunde liegenden Annahmen und Parameter als vertretbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel „Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Passiva“, Abschnitt „Versicherungstechnische Rückstellungen“ im Anhang zum Jahresabschluss.

2. Angemessenheit der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung

- Sachverhalt

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von EUR 125.819.678,41 in der Schaden- und Unfallversicherung (Gesamtrechnung) wird für bis zum Bilanzstichtag gemeldete Schäden durch Einzelbewertung der noch nicht erledigten Schäden ermittelt. Zusätzlich beinhaltet sie eine Rückstellung der Schadenregulierungskosten für offene Schäden sowie eine, nach Erfahrungen der Vergangenheit bemessene, Pauschalrückstellung für Spätschäden. Die Festlegung von Annahmen hinsichtlich Schadenhöhe, Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenhäufigkeit, Anzahl nicht gemeldeter Schäden, Abwicklungsdauer und Kosten verlangt subjektive Schätzungen und Annahmen. Änderungen dieser Schätzungen und Annahmen sowie der verwendeten Methoden können wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben unter Einbindung interner aktuarieller Spezialisten:

- die implementierten Prozesse und Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Bewertung der Schadenrückstellungen evaluiert und die Wirksamkeit ausgewählter Schlüsselkontrollen getestet,
- die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden sowie die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen überprüft,
- die Bestände anhand des Schadennebenbuches analysiert,
- auf Basis einer ausgewählten Stichprobe an Schadenakten die Angemessenheit der Einzelfallreservierung nachvollzogen,
- die Entwicklung der erzielten Abwicklungsergebnisse im Zeitablauf analysiert und die Angemessenheit der in Vorjahren gebildeten Rückstellungen beurteilt und
- die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einzelner Sparten in Summe mit eigenen Berechnungen verplausibilisiert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle als angemessen.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel „Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Passiva“, Abschnitt „Versicherungstechnische Rückstellungen“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 2. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Mitgliederversammlung am 1. Juni 2023 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 11. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022, endend mit dem Stichtag 31. Dezember 2022, Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, am 8. April 2024

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

Anhang

■ 1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des VORARLBERGER LANDESVERSICHERUNG V.a.G., Bregenz, wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

■ 2. Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

■ 2.1 Aktiva

■ 2.1.1 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Die abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 10 % und 25 % und 33 % p.a., angesetzt.

■ 2.1.2 Kapitalanlagen

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten, Bauten werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen.

Beteiligungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 793,7 (2022: TEUR 7.370,6).

Im Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind strukturierte Vermögensgegenstände ohne Kapitalgarantie enthalten; davon entfielen auf:

	Bilanzwert TEUR	Zeitwert TEUR
Vermögensgegenstände, bei denen ein Zins- und/oder Kapitalausfall in jeder beliebigen Kombination möglich sein kann	318,6	671,4

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden in der Bilanzabteilung Schaden/Unfall nach dem strengen Niederstwertprinzip und in der Bilanzabteilung Leben nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 40,2 (2022: TEUR 4.444,0).

Vorauszahlungen auf Polizzen werden mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet. Die Sonstigen Ausleihungen werden nach dem gemilderten Niederstwertgrundsatz bewertet.

Sonstige Ausleihungen, die nicht durch einen Versicherungsvertrag gesichert sind, wurden in Höhe von TEUR 42.500,0 (31.12.2022: TEUR 39.500,0) an zwei Bundesländer, an mehrere Kreditinstitute sowie an zwei Versorgungs- und mehrere sonstige Wirtschaftsunternehmen gewährt.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen, entsprechend den Bestimmungen des § 155 Abs. 5 VAG, betragen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Grundstücke und Bauten	144.319,1	114.445,3
Beteiligungen	4.217,4	3.820,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	188.269,9	216.130,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	187.882,9	156.403,2
Vorauszahlungen auf Polizzen	1,5	1,5
Sonstige Ausleihungen	38.898,0	33.293,7

Die Grundstücke und Bauten wurden im Jahr 2023 nach der Ertragswertmethode bewertet. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt mit dem geringeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Wert am Bilanzstichtag. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere, die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie die sonstigen Ausleihungen wurden zu Börsenwerten bzw. zu sonstigen Tageswerten (Net-Asset-Value-Bewertungen der Fondsmanagementgesellschaften, auf Basis diskontierter Zahlungsströme ermittelte Marktwerte für festverzinsliche Wertpapiere oder sonstige extern ermittelte Bewertungskurse) bewertet. Die übrigen Kapitalanlagen wurden zu Nennwerten angesetzt.

Bei jenen Wertpapieren, bei denen stille Lasten ausgewiesen werden, liegt keine dauernde Wertminderung vor, so dass eine Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert nicht vorzunehmen war.

■ 2.1.3 Kapitalanlagen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung

Die in den Kapitalanlagen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung enthaltenen Wertpapiere wurden nach den VAG-Bestimmungen zu Tageswerten bewertet.

■ 2.1.4 Forderungen und anteilige Zinsen

Forderungen und anteilige Zinsen werden mit dem Nominalwert bilanziert. Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

■ 2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen werden. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

■ 2.2 Passiva

■ 2.2.1 Eigenkapital

Die Sicherheitsrücklage wird entsprechend den satzungsmäßigen Bestimmungen gebildet.

■ 2.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Prämienüberträge im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung werden anteilig nach der pro-rata-temporis-Methode berechnet. Der Kostenabzug beträgt in der Kfz-Haftpflichtversicherung 10 % und in den übrigen Versicherungszweigen 15 % (31.12.2023: TEUR 1.727,9; 31.12.2022: TEUR 1.602,0). In der Lebensversicherung werden die Prämienüberträge nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen gebildet.

Die Deckungsrückstellung in der konventionellen Lebensversicherung (direktes Geschäft) wird nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet. Vom Gesamtbetrag der Deckungsrückstellung entfallen TEUR 18.495,0 (31.12.2022: TEUR 18.050,8) auf zugeteilte Gewinnanteile.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung und der Lebensversicherung wird für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden durch Einzelbewertung der noch nicht erledigten

Versicherungsfälle bemessen. Für die ab dem 1. Jänner des Folgejahres noch zu erwartenden Spätschäden wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalrückstellungen gebildet.

In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung Regressforderungen von TEUR 3.359,1 (31.12.2022: TEUR 3.431,1) enthalten.

Im indirekten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung beruhen die Prämienüberträge und die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Wesentlichen auf den Meldungen der Zedenten zum Stichtag 31. Dezember 2022. Die gemeldeten Schadenreserven werden um Zuschläge ergänzt, wenn dies nach den Erfahrungen der Vergangenheit für erforderlich gehalten wird.

Die in der Vorjahresbilanz ausgewiesene Rückstellung für noch nicht abgewickelte Schäden und Schadenerhebungsaufwendungen im direkten Geschäft wurde im Jahr 2023 wie folgt abgewickelt:

	Gesamt- rechnung TEUR	Anteil der Rück- versicherer TEUR	Eigen- behalt TEUR
Rückstellung am 31. Dezember 2022	115.370,3	57.097,2	58.273,1
Zahlungen 2023 für Vorjahre	-19.984,7	-8.955,3	-11.029,4
Rückstellung am 31. Dezember 2023 für Vorjahre	-78.675,8	-40.760,2	-37.915,6
Abwicklungsgewinn	16.709,8	7.381,7	9.328,1
	(31.12.2022: 19.776,7)	(31.12.2022: 7.843,8)	(31.12.2022: 11.932,9)

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer enthält die Beträge, die aufgrund der hierfür geltenden Vorschriften, der versicherungsmathematischen Grundlagen und der Satzung für Prämienrückerstattungen an die Versicherungsnehmer gewidmet wurden und über die am Bilanzstichtag noch keine Verfügung getroffen war. Die in der Rückstellung ausgewiesenen Beträge übersteigen die Beträge, die für die Zuteilung der bereits vom Aufsichtsrat beschlossenen bzw. noch zu genehmigenden Gewinnanteile benötigt werden, um rd. 8,8 Mio. EUR (31.12.2022: 5,5 Mio. EUR).

Die Schwankungsrückstellung wird unter Berücksichtigung der Vorschriften der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde über die Bildung einer Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung von Versicherungsunternehmen (VU-SWRV 2016), BGBl. II Nr. 315/2015 i.d.G.F. berechnet.

Die in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung enthält eine pauschale Einzelwertberichtigung zu den Prämienforderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von TEUR 4,7 (31.12.2022: TEUR 4,2). Zudem enthalten die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen eine Rückstellung für den Terrorpool in Höhe von TEUR 1.115,0 (31.12.2022: TEUR 1.129,0).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung bestehen ausschließlich aus der Deckungsrückstellung, die sich aus der Ansammlung der Anlageprämien ergibt. Die Deckungsrückstellung berechnet sich aus der Zahl der Fondsanteile multipliziert mit dem jeweiligen Rücknahmepreis zum Bewertungsstichtag bzw. aus dem Wert der zugrundeliegenden Anleihen zum Bewertungsstichtag.

Die technischen Posten des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts (versicherungstechnische Rückstellungen, technische Erträge und Aufwendungen) und die damit zusammenhängenden Retrozessionsabgaben werden überwiegend um ein Jahr zeitversetzt in den Jahresabschluss aufgenommen. Die im Geschäftsjahr in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommenen verrechneten Prämien betragen in der Abteilung Schaden und Unfall TEUR 7.466,8 (31.12.2022: TEUR 6.465,2); davon entfallen TEUR 6.964,4 (31.12.2022: TEUR 5.989,5) auf Prämien, die um ein Jahr zeitversetzt verrechnet werden. Die erfolgsneutral gebuchten Salden der in den eingelangten Abrechnungen der Zedenten für das Jahr 2023 und in den erstellten Retrozessionsabrechnungen enthaltenen technischen Erträge und Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.571,3 (31.12.2022: TEUR 1.298,3) sind in den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen bilanziert.

■ 2.2.3 Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Eine für den Stichtag 31. Dezember 2023 mit einem Netto-Rechnungszinssatz von 0,8 % (31.12.2022: 0,5 %) erstellte finanzmathematische Berechnung der gesamten Abfertigungspflichten (Teilwertverfahren) ergab ein Deckungskapital in Höhe von TEUR 6.102,0 (31.12.2022: TEUR 5.934,0), das sind 82,7 % (31.12.2022: 81,6 %) der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag. Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Abfertigungen betragen somit zum 31. Dezember 2023 TEUR 6.102,0 (31.12.2022: TEUR 5.934,0). Die zum 31. Dezember 2023 gemäß § 14 EstG berechneten Abfertigungsrückstellungen sind um TEUR 275,6 niedriger (31.12.2022: TEUR 431,2 niedriger) als die in der Unternehmensbilanz ausgewiesenen Beträge. Der finanzmathematischen Berechnung nach dem Teilwertverfahren wurden die Bezüge am 31. Dezember 2023 zugrunde gelegt. Es wurde kein Fluktuationsabschluss vorgenommen.

Die bilanzierten Rückstellungen für Pensionen betragen 100,0 % (31.12.2022: 100,0 %) des mit einem Netto-Rechnungszinssatz von 0,8 % (31.12.2022: 0,5 %) und dem Tafelwerk AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung berechneten

Deckungskapitals der Pensionsanwartschaften und des Barwerts der flüssigen und aufgeschobenen Pensionen. Unter Berücksichtigung des Pensionsharmonisierungsgesetzes 2004 wurde als Pensionsantrittsalter bei Männern das 62. und bei Frauen das 60. Lebensjahr zugrunde gelegt; von der Rückstellung ist ein Betrag von TEUR 17.576,5 (31.12.2022: TEUR 18.249,6) versteuert.

Das nach den Vorschriften des Unternehmensrechts berechnete Rückstellungserfordernis (Barwert der flüssigen und aufgeschobenen Pensionen, nach dem Teilwertverfahren berechnetes Deckungskapital für die Pensionsanwartschaften) wurde unter Verwendung des angeführten Tafelwerks bzw. unter der Berücksichtigung des angeführten Pensionsantrittsalters ermittelt.

Das Unternehmen bildet eine Rückstellung für Jubiläumsgeldzahlungen. In der Bilanz zum 31. Dezember 2023 wurde das mit einem Netto-Rechnungszinssatz von 0,8 % (31.12.2022: 0,5 %) ab Diensteintritt angesammelte Deckungskapital für die erreichbaren Dienstjubiläen in Höhe von TEUR 1.373,0 (31.12.2022: TEUR 1.282,0) rückgestellt; von der Rückstellung ist ein Betrag von TEUR 459,6 versteuert (31.12.2022: TEUR 441,2). Der finanzmathematischen Berechnung nach dem Teilwertverfahren wurden die Bezüge am 31. Dezember 2023 zugrunde gelegt. Es wurde kein Fluktuationsabschlag vorgenommen.

Die Zinsaufwendungen, die die angeführten Rückstellungen betreffen, sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden betrieblichen Aufwand erfasst. Die Ermittlung des Netto-Rechnungszinssatzes wurde im Berichtsjahr von der Durchschnittsberechnung auf die Stichtagsberechnung umgestellt. Gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 ist daher ein Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann, anzusetzen. Dieser Stichtagszinssatz beträgt für Restlaufzeiten von 15 Jahren per 31. Dezember 2023 3,2 %. Für Pensionszusagen, die eine Anpassung der laufenden Renten entsprechend der Inflationsentwicklung vorsehen, ist im Rahmen der Bewertung eine Einschätzung über die künftige Dynamik zu treffen, die in der Regel der mittleren jährlichen Inflationserwartung für den voraussichtlichen Zeitraum der Rentenzahlungen entspricht. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Dynamik der kommenden Gehaltsanpassungen wird ein Wert von 2,4 % angenommen. Somit wird ein Rechnungszinssatz von 0,8 % angesetzt.

Die übrigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Anfallszeitpunkt nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

■ 2.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

■ 2.3 Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die aktivierten latenten Steuern gemäß § 198 Abs. 10 UGB auf TEUR 12.335,4 (31.12.2022: TEUR 12.142,3), davon entfielen, berechnet mit einem Steuersatz von 23 %, TEUR 11.950,0 (31.12.2022: TEUR 11.671,8) auf die Bilanzabteilung Schaden und Unfall und, berechnet mit einem Steuersatz von 5 %, TEUR 385,3 (31.12.2022: TEUR 470,4) auf die Bilanzabteilung Leben. Es wurde unterstellt, dass sich in den künftigen Jahren eine Steuerentlastung in dieser Höhe ergeben wird. Dazu ist zu bemerken, dass eine Steuerentlastung von den Unterschiedsbeträgen zwischen dem Bilanzwert in der Unternehmensbilanz und den der Besteuerung zugrunde liegenden Wertansätzen für die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und für die Schwankungsrückstellung nachhaltig nur nach Maßgabe der Einschränkung des Versicherungsgeschäfts realisierbar ist.

Aufgrund der Bestimmungen des RÄG 2014 wurden zum 31. Dezember 2023 passiv latente Steuern aus der Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen in Höhe von TEUR 122,2 (31.12.2022: TEUR 125,8) ermittelt und mit den aktiv latenten Steuern saldiert.

Schaden- und Unfallversicherung			
	31.12.2023 in TEUR	31.12.2022 in TEUR	Veränderung in TEUR
passiv latente Steuern			
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	-25,8	-25,8	0,0
aktiv latente Steuern			
Rückstellungen für Pensionen	14.512,9	14.950,0	-437,1
Rückstellungen für Abfertigungen	227,6	357,9	-130,3
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	379,5	361,5	18,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	21.603,2	19.727,5	1.875,7
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	9.207,8	9.831,9	-624,1
Schwankungsrückstellung	5.833,0	5.322,8	510,3
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	218,6	221,4	-2,8
	51.982,6	50.773,0	1.209,6
	51.956,7	50.747,1	1.209,6
davon 23 %	11.950,0	11.671,8	278,2

Lebensversicherung			
	31.12.2023 in TEUR	31.12.2022 in TEUR	Veränderung in TEUR
passiv latente Steuern			
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	-96,4	-99,9	3,6
aktiv latente Steuern			
Rückstellungen für Pensionen	3.063,6	3.299,5	-235,9
Rückstellungen für Abfertigungen	48,0	73,3	-25,3
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	80,1	79,8	0,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.584,4	6.032,8	-1.448,4
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	33,0	29,5	3,5
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-6,2	-6,2	0,0
	7.802,9	9.508,6	-1.705,7
	7.706,5	9.408,7	-1.702,2
davon 5 %	385,3	470,4	-85,1

■ 3. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

■ 3.1 Erläuterungen zur Bilanz

■ 3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Posten Immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke und Bauten, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stellt sich wie folgt dar:

	Immaterielle Vermögens- gegenstände TEUR	Grundstücke und Bauten TEUR	Beteiligungen TEUR
Stand am 31. Dezember 2022	178,8	66.187,2	2.396,5
Zugänge	243,0	20.771,8	0,0
Abgänge	-28,4	0,0	0,0
Abschreibungen	-86,7	-1.140,4	0,0
Stand am 31. Dezember 2023	306,7	85.818,6	2.396,5

■ 3.1.2 Andere Verbindlichkeiten

Von den anderen Verbindlichkeiten entfallen am 31. Dezember 2023 TEUR 3.364,1 (31.12.2022: TEUR 3.552,5) auf Steuerverbindlichkeiten und TEUR 552,3 (31.12.2022: TEUR 507,5) auf Verbindlichkeiten für die soziale Sicherheit.

■ 3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

■ 3.2.1 Aufwendungen

In den Posten Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Aufwendungen für Kapitalanlagen sind enthalten:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Gehälter und Löhne	14.411,6	12.817,5
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an die betriebliche Mitarbeiterversorgungskasse	786,7	486,2
Aufwendungen für Altersversorgung	2.556,8	1.700,5
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	3.453,0	3.203,7
Sonstige Sozialaufwendungen	258,6	232,6

■ 3.2.2 Geschäftsentwicklung

Die verrechneten Prämien für Lebensversicherungen gliedern sich wie folgt auf:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Direktes Geschäft	22.893,0	25.798,0
Indirektes Geschäft	5,0	4,2
	22.898,0	25.802,2

Von den verrechneten Prämien im direkten Geschäft entfallen im Jahr 2023 TEUR 1.209,6 (2022: TEUR 1.334,6) auf fondsgebundene und TEUR 1.716,8 (2022: TEUR 1.841,8) auf indexgebundene Lebensversicherungen (darin enthalten sind TEUR 1.716,8 prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge gemäß § 108 g bis i EStG; 2022: TEUR 1.841,8).

Die verrechneten Prämien für die Lebensversicherungen im direkten Geschäft setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Einzelversicherungen	22.893,0	25.798,0
Verträge mit Einmalprämien	533,2	3.318,1
Verträge mit laufenden Prämien	22.359,9	22.479,9
	22.893,0	25.798,0
Verträge mit Gewinnbeteiligung	21.111,2	23.891,2
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	1.781,8	1.906,9
	22.893,0	25.798,0

Der Rückversicherungssaldo der Lebensversicherung war im Jahr 2023 mit TEUR 378,5 negativ (2022: TEUR 1.358,9 positiv).

Die verrechneten Prämien des direkten Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts stammen überwiegend aus inländischen Versicherungsgeschäften.

Von den verrechneten Prämien in der Gesamtrechnung der Abteilung Leben (TEUR 22.898,0) stammen TEUR 1.542,3 (2022: TEUR 1.697,8) aus dem Dienstleistungsverkehr in Deutschland; aus diesem Vertrieb wurde im direkten Geschäft im Jahr 2023 ein positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 46,3 (2022: positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 383,4) erzielt.

	Verrechnete Prämien TEUR	Gesamtrechnung Abgegrenzte Prämien TEUR	Aufwendungen für Versicherungs- fälle TEUR	Aufwendungen für den Ver- sicherungs- betrieb TEUR	Rück- versicherungs- saldo TEUR
Direktes Geschäft					
Feuer- und Feuerbetriebs- unterbrechungsversicherung	14.616,7	14.514,9	5.959,4	4.753,4	-2.306,5
Haushaltsversicherung	10.629,6	10.547,3	3.318,2	3.632,2	-1.035,4
Sonstige Sachversicherungen	20.737,7	20.478,3	14.537,6	6.921,3	-456,9
Kraftfahrzeug-Haftpflicht- versicherung	12.687,6	12.569,4	7.448,5	2.884,9	-2.142,4
Sonstige Kraftfahrzeug- versicherungen	12.112,7	12.003,0	9.567,0	3.179,5	-1.370,1
Unfallversicherung	8.896,8	8.891,1	5.914,2	2.701,0	-377,7
Haftpflichtversicherung	6.859,5	6.859,3	1.123,8	2.304,1	-1.418,5
Rechtsschutzversicherung	3.635,8	3.600,7	2.702,8	1.110,7	0,0
Sonstige Versicherungen	1.531,3	1.527,4	625,4	474,8	-361,9
	91.707,6	90.991,4	51.196,8	27.961,9	-9.469,4
(2022:)	84.439,5	83.931,4	50.187,4	25.497,9	71,5)
Indirektes Geschäft					
Sonstige Versicherungen	7.466,8	7.397,8	3.740,9	2.152,9	-230,4
(2022:)	6.465,2	6.429,9	3.946,7	2.018,4	-208,3)
Direktes und indirektes Geschäft insgesamt					
	99.174,4	98.389,2	54.937,8	30.114,8	-9.699,8
(2022:)	90.904,7	90.361,3	54.134,1	27.516,3	-136,9)

■ 4. Angaben über personelle Verhältnisse

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 203 (2022: 201); von der gesamten Anzahl entfallen 199 (2022: 196) auf Angestellte und 4 (2022: 5) auf Arbeiter.

Im Durchschnitt waren im Geschäftsjahr 2023 50 (2022: 48) Mitarbeiter mit der Geschäftsaufbringung (Verkauf) befasst und 153 (2022: 153) Mitarbeiter im Betrieb beschäftigt. Vom Personalaufwand 2023 entfielen TEUR 8.350,6 (2022: TEUR 7.068,2) auf die Geschäftsaufbringung und TEUR 13.116,2 (2022: TEUR 11.372,2) auf den Betrieb.

Aufsichtsrat:

Vorsitzender: Dr. Wilhelm Klagian, Dornbirn; **Vorsitzender-Stellvertreter:** Dr. Nikolaus Natter, St. Gallen; **Mitglieder:** MMag. Stefan Aichbauer, Bregenz; Saskia Dünser, Braz; Ing. Reinhold Einwallner, Hörbranz; Dr. Hubert F. Kinz, Bregenz; Birgit Plankel, Wolfurt; Dr. Jürgen Reiner, Lochau; **Arbeitnehmervertreter:** Friedrich Dietrich, Lauterach; Angelika Homann, Bregenz; Kurt Nußbauer, Langenegg (bis 22.03.2023); Robin Violand, Lustenau (ab 23.03.2023); Markus Weissenbach, Bregenz.

Weiterführende Details zu den Gewinnanteilsätzen finden Sie im veröffentlichten Geschäftsbericht auf unserer Homepage www.vlv.at.

